

## Anmeldung zum Seminar **Kritik am Arbeitgeber und Whistleblowing**

**18.4.-22.4.2016 in Waldbreitbach**

- Ich reise am Sonntagabend den 17.4.2016 an.
- Ich kann an diesem Seminar nicht teilnehmen, aber informieren Sie mich auch künftig über Ihre Veranstaltungen.

.....  
Datum

.....  
Unterschrift

.....  
Absender:

.....  
Name

.....  
Straße

.....  
PLZ                      Ort

.....  
Telefon

.....  
E-Mail

**Einsenden an:**

DenkKlima e.V. · Freiherr-vom-Steinstrasse 5 · 50733 Köln

**oder faxen an:**

Fax 0221 - 16912085

### **Veranstalter**

DenkKlima e.V. hat sich zur Aufgabe gestellt zivilgesellschaftliches Engagement, insbesondere im Bereich sozialer Projekte und der Arbeitswelt, zu unterstützen und zu vernetzen. Unser Schwerpunkt liegt auf Projekten, die den Ansatz der Selbstorganisation als Ziel verfolgen. Wir legen Wert auf einen fairen, respektvollen und demokratischen Umgang. Für uns gehört die Etablierung einer konstruktiven Konfliktkultur dazu.

### **Anmeldung an:**

DenkKlima e.V.

Freiherr-vom-Steinstrasse 5

50733 Köln

Telefon 0221- 16912084

Fax 0221- 16912085

Email [info@denkklima.de](mailto:info@denkklima.de)

Webseite: [www.denkklima.de](http://www.denkklima.de)

### **Bankverbindung:**

IBAN: DE14 37050198 1909 133793

Swift-bic COLSDE 33

## **Kritik am Arbeitgeber und Whistleblowing**

- » Rechte und Pflichten
- » Möglichkeiten und Grenzen
- » Aktueller Stand der Rechtsprechung

**Seminar für Betriebs- und Personalräte  
18.4.-22.4.2016  
in Waldbreitbach**



## Kritik am „eigenen“ Arbeitgeber und Whistleblowing

Im Zentrum des Seminars steht die aktuelle deutsche und europäische Rechtsprechung zur Kritik am Unternehmen durch Beschäftigte sowie Whistleblowing.

Hierzu werden exemplarisch Beispiele der jüngsten Vergangenheit und Rechtsprechung herangezogen (z.B. das Urteil des europäischen Gerichtshof für Menschenrechte im Fall einer Altenpflegerin aus Berlin).

Es wird ausführlich das Für und Wider von Hinweisgebersystemen behandelt. Im Seminar werden die Möglichkeiten und Grenzen der Kritik am Unternehmen durch Beschäftigte erläutert.

Dabei wird auf die Mitbestimmungsrechte der betrieblichen Interessenvertretung eingegangen.

- » Bei Verhaltensgrundsätzen und der Einführung von Hinweisgebersystemen
- » Abschluss von Betriebsvereinbarungen zu Compiancerichtlinien (insbesondere Datenschutz)
- » Schutz der Beschäftigten, u.a. Mobbing von Hinweisgebern
- » Datenschutz (u.a. bei Compiancesystemen)

Das Seminar gehört zum Grundlagenwissen eines jeden Betriebs- und Personalrates. Es berührt wesentliche Mitbestimmungs-, Beteiligungs- und Informationsrechte in der alltäglichen Praxis jedes Betriebs- und Personalratsmitglieds.

## Das Seminar wird u.a. folgende Themen behandeln:

### Kritik am Unternehmen durch Beschäftigte

- » Interne / externe Kritik
- » Offene / anonyme Kritik
- » Allgemeines Gleichbehandlungsgesetz
- » Kritik in Internetforen

### Pflichten des Arbeitnehmers:

- » Treuepflicht
- » Verschwiegenheitspflicht und Beschwerderecht der ArbeitnehmerInnen (§§ 84, 85 BetrVG)
- » Arbeitsvertrag
- » Vertragliche Nebenpflichten des Arbeitnehmers

### Mitbestimmung des Betriebsrates bei Verhaltensgrundsätzen (Compliance) und Hinweisgebersystemen (Ethik-Hotlines)

- » Grenzen des Arbeitgeberweisungsrechtes
- » Betriebsvereinbarungen zu Verhaltensrichtlinien und Ethik-Hotlines

### Mitbestimmungs- und Mitwirkungsrechte der Interessenvertretung

- » Kontrolle der Beschäftigten, betriebliche Ordnung
- » Mitbestimmung bei Verhaltensrichtlinien und Ethik-Hotlines
- » Arbeitsrechtliche Maßnahmen bei Regelverstößen (u.a. Abmahnungen, Kündigung)
- » Betriebsvereinbarung zu Compliance: Notwendigkeit und Inhalt

### Ethischer Ungehorsam

- » „Verantwortliches Handeln von Unten“ oder „Nestbeschmutzung“?

### Whistleblowing und Hinweisgebersysteme

- » Whistleblowing als vertrauensbildende Maßnahme in der Unternehmensstrategie (Corporate Governance)
- » Mobbing von innerbetrieblichen Hinweisgebern

## Anmeldung

Dieses Seminar ist eine Schulungsveranstaltung nach § 37,6 BetrVG, § 46,6 Bundespersonalvertretungsgesetz sowie vglb. §§ der Landespersonalvertretungsgesetze. Daher sind alle Kosten (Lohn- und Gehaltfortzahlungen, Teilnahmegebühr, Fahrtkosten, Verpflegung, Unterbringung etc.) vom Arbeitgeber zu tragen

## Voraussetzung

Beschluss im Betriebsrat / Personalrat und rechtzeitige Bekanntgabe mit Vorlage des Seminarprogramms beim Arbeitgeber. Die Teilnahmegebühr beträgt 1090 Euro. Die Kosten für die Unterkunft betragen 550 Euro inkl. MwSt.

Die Zahl der Teilnehmer ist auf 16 begrenzt.

Die tägliche Arbeitszeit beträgt mindestens 7 Stunden.

## Referenten:

**Nikolaus Roth**, Berater für Betriebs und Personalräte · Gewerkschaften und Beschäftigte · langjähriges Betriebsratsmitglied

**Willi Hajek**, Bildungsreferent

**Dr. Geffken**, RA, Hamburg